

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 4 (1895)
Heft: 49

Vereinsnachrichten: Neujahrsgratulationen = Souhaits de Nouvelle-Année

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 7. Dezember 1895.

Erscheint Samstags.

N° 49.

Bâle, le 7 Décembre 1895.

Paraissant le Samedi.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 3.— für 6 Monate.
Ausland:
Unter Kontrahent
Fr. 7.50 (8 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonniert:
Fr. 6.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Insetate:
20 Cts per 1 spaltige Zeitung
oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechend Rabatt.
Vereinnehmer oder
Besteller die Hafte.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum
des
Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété
de la
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Neujahrsgratulationen.

Schon vor vier Jahren ist in unserem Mitgliederkreise ein Anfang gemacht worden, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die fachliche Fortbildungsschule von den ceremoniellen Neujahrsgratulationen zu entbinden. Wir laden nun unserer Herren Kollegen auch dieses Jahr ein, zu gleichem Zwecke einen beliebig grossen oder kleinen Beitrag zu Gunsten obgenannter Schule, welche diesen Herbst ihren dritten Kurs begonnen hat, an die Redaktion der „Hôtel-Revue“ in Basel einzusenden.

Die Spender werden in der „Hôtel-Revue“ veröffentlicht und betrachten sich diese damit von der Versendung von Neujahrsgratulationskarten entbunden.

Luzern, den 5. Dezember 1895.
Schweizer Hotelier-Verein,
Der Präsident:
J. Döpfner.

Souhaits de Nouvelle-Année.

Il y a quatre ans déjà, un certain nombre de nos sociétaires s'étaient décidés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Cette année également nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la Rédaction de l„Hôtel-Revue“ toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette pratique institution qui a ouverte cette automne son troisième cours.

Les noms des donateurs seront publiés dans l„Hôtel-Revue“ et ces derniers peuvent, grâce à leur subside, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Lucerne, le 5 décembre 1895.

Société Suisse des Hôteliers,
Le Président:
J. Döpfner.

Bis zum 6. d. eingegangene Beiträge:

Sommes versées jusqu'au 6 Déc.:	
Herr Berner F., Hotel Euler, Basel	Fr. 20
„ Döpfner J., Hotel St. Gotthard, Luzern . .	20
„ Flück C., Hotel Drei Könige, Basel	20
„ Müller G., Restaur. Bad. Bahnhof, Basel . .	5
„ Otto P., Hotel Victoria, Basel	15
„ Wehrle G., Hotel Central, Basel	5
Summa	Fr. 85

Über das Ausstellen von Zeugnissen.

Schon längst ist man, und mit Recht, im Hotelfache von der Gewohnheit abgekommen, auf Zeugnisse von Angestellten mehr Wert zu legen, als sie in Wirklichkeit verdienen. Seltens gibt sich in einem Zeugnisse das kund, was der Ausssteller denselben eigentlich hat sagen wollen oder *hütte sagen sollen*. Es bürgt sich daher der Usus immer mehr ein, die Zeugnisse nur desshalb einzusehen, weil sie dem Arbeitgeber Anhaltspunkte bieten über die Eigenschaften, in welcher der Angestellte gearbeitet und in welchen Hotels und wie lange er in desselben thätig war. Aus diesen Angaben kann er ersehen, ob der Inhaber der Zeugnisse *eventuell* für sein Geschäft passen könnte oder nicht, sie entheben ihm also unnützer Bemühungen in dem Falle, in welchem er denselben zum vornehmesten als unpassend findet. Sobald aber der Offerte auch nur einigermassen näher getreten wird, so tritt an Stelle des Zeugnisses die Information. In hundert und aber hundert Fällen entsprechen die erhaltenen Informationen den im Zeugniss angegebenen guten Eigenschaften des Arbeitgebers nicht und es ist dies ein förmlicher Betrug des Arbeitgebers gegenüber seinem Kollegen in erster Linie und in zweiter Linie ist selbst den Angestellten nicht derjenige Dienst erwiesen, den man ihnen aus Guttmütheit hat erweisen wollen. Es müssen unter dieser Gepflogenheit die guten Angestellten leiden, denn auch ihre wohlverdienten guten Zeugnisse unterliegen dem Zweifel.

Zeugnisse einzuführen, aus dessen Wortlaut der Arbeitgeber auch ohne Information sofort weiß, woran er ist, sei es nun zwischen den Zeilen zu lesen oder durch Stichwörter verständlich gemacht, dürfte so lange als praktische Neuerung gelten, als das Geheimnis eben Geheimnis bleibe, sobald aber einmal in Angestelltenkreisen bekannt, wäre ein solches Zeugnis wiederum ein wertloses Papier. Es ist und bleibt daher die Methode, auf einem Zeugnisse nur die Zeittäder der Thätigkeit und die Bezeichnung, als was der Angestellte gearbeitet, vorzumerken, die beste, das heißtest in dem Falle, wo der Arbeitgeber sich etwas zu vergeben hätte, wenn er dem Angestellten, nur um ihm den Brodkorb nicht zu hoch zu hängen, ein Zeugnis mit allen möglichen Anpreisungen aussetzt und nachträglich auf gestellte Anfragen als ehrlicher Kollege das Gegenteil behauptet.

Doch nicht von den Zeugnissen der eigentlichen Hotelangestellten wollten wir sprechen, sondern von dem Verlangen der Angestellten von Herrschaffen, die in Hotels logieren und die dreist genug sind, auf ein

Zeugnis seitens des Hotelliers glauben Anspruch erheben zu dürfen. Wenn schon die Art und Weise, wie Hotelangestellte sich von Herrschaffen, die sie während 14 Tagen oder drei Wochen im Hotel bedient haben, Zeugnisse über ihre Dienstfertigkeit verlangen, ein Unfug ist, da meistens nur die in Aussicht stehende Gratifikation die Triebfeder zu dieser Dienstfertigkeit war, umso weniger gehört es sich, dass ein Hotelier über Leistungen und Betragen der Dienstfertigkeit seiner Gäste Zeugnisse aussellt. Um dies gewissenhaft zu können, müsste er genügend Musse haben und oft auch indiskret sein. Die erstere aber geht ihm zum Vornherein ab, die zweite verbietet ihm das Geschäft und drittens hat er schon genug mit der Aufsicht seines eigenen Personals zu thun, ohne auch noch in jener Beziehung als Sittenrichter aufzutreten. Es genügt ja oft die Dauer einer ganzen Saison nicht, seine eigenen Angestellten richtig taxieren zu können, wie sollte es denn möglich sein, die Eigenschaften einer Herrschaftskammerzofe, deren Thun und Lassen man nicht näher beobachtet, beurteilen zu können? Ein russisches Sprichwort sagt, man müsse 10 Pfund Salz miteinander gegessen haben, um sich gegenseitig zu kennen. Der blosse Umstand, dass dem Hotelier keine Klagen über die betr. Person während ihres Aufenthaltes im Hotel zugekommen genugt gewiss nicht, um Lobeserhebungen schriftlich Ausdruck zu verschaffen und doch kommt ein Verlangen nach solchen nur zu häufig vor.

Wir haben vor uns ein solches Gesuch, in welchem eine Kammerzofe der Gräfin X. mit ziemlicher Dringlichkeit für 14 tägigen Aufenthalt im Hotel Y. eine Zeugnis für tadellose Aufführung verlangt, unter dem Hinweis darauf, dass andere Hoteliers ihrem Wunsche ebenfalls entsprochen. Sie ist mit ihrem Gesuche an das betr. Hotel abgeblitzt, was wir ganz gut begreifen und welches Vorgehen wir auch anderwärts empfehlen möchten.

W. C.

A plusieurs reprises déjà divers hôteliers se sont plaints à nous que des sociétés continentales anglaises viennent les importuner aux fins de soi-disant examiner chaque année les installations des cabinets et canalisations de l'hôtel et de délivrer au propriétaire, contre une somme variant de 200 à 1000 francs selon les proportions de l'hôtel, une attestation portant qu'elle, la société, a inspecté à tel ou tel jour les „sanitary arrangements“ et les a trouvés „satisfactory“. Ces inspections ont essentiellement pour but de provoquer le plus grand nombre possible de réparations

sind, haben sie nach der Entscheidung des Bundesrates ihre Uhr nach der Berliner eine Stunde vorausgestellt. Dadurch entsteht ein unglaublicher Wirrwarr, weil die Schweiz von drei Seiten von Frankreich umgeben ist¹. Aber man musste die Franzosen mit dem Berlinerzeyer ärgern, und die Schweizer protestierten dagegen nicht. Sie machten auch den Versuch, um sich an den Franzosen des Tarifs wegen zu richten, die Reisenden zu plagen (fast ausschliesslich die Engländer), indem sie an jeder Kleinstadt hängen und die Reisenden durch die Untersuchung im Zollamt nicht selten zwangen, den Zug zu verspäten. Aber die Engländer, ein praktisches Volk, erhoben in den Zeiten ein Gesetz, forderten ihre Mitbürger auf, nicht mehr nach der Schweiz zu reisen, und das war genug, um die Reisenden nicht mehr zu plagen. Bedeutet einmal, welcher Verlust es ist, der englischen Klientel zu entsagen! Cook allein ist eine rechte Vorsehung der Schweiz!

Auf der Durchreise hielten wir uns einige Tage in Ouchy auf. Nun selbstverständlich — lila Berge, blaue Gewässer und ein weisses Segel in der Mitte des Sees, das am Tage und in der Nacht zur Zierveste der Landschaft dort steckt, alles so, wie im Bäckerei. Sehr hübsch, um einen Blick rechts und links zu werfen und ohne Halt weiter zu fahren. Das aber stimmt nicht überein mit der Berechnung der maître d'hôtel, dieser wahren Herren und Gesetzgeber der Schweiz. Kaum hat der Zug angethan, so bringt man Ihnen ein gedrucktes Verzeichnis, wie Sie die Zeit einrichten sollen, um „alles zu sehen“. Es erweist sich, dass dazu nicht weniger als acht Tage nötig sind, um Ex-

1) Diese Entdeckung dürfte den schweizerischen Generalstab interessieren.

kursionen auszuführen und alle Denkmäler und Schenkwürdigkeiten zu betrachten. Und es ist schon selbstverständlich, dass man keinen Schritt zu Fuß machen kann; man muss überall Dampfschiffe, Wagen, Züge bestiegen. Die Fahrtenpläne aber sind so gemacht, dass man Frühstück wie Mittag außerhalb des Hotels nehmen muss, wo Ihr aber auch trotzdem zahlen müsst. Ihr begreift es gar wohl, dass dies kein Spiel des Zufalls ist. Die maître d'hôtel sind, wie gesagt, in der ganzen Schweiz Herren und Gesetzgeber. Das ist die Aristokratie des Landes, aus der die Sitzungen des Stadts- und Bundesrates bestehen, und die deshalb alles thut, was ihr gefällt. Apotheker, Ärzte, Wäschefabriken, Lehrer, Händler, die Zusteller der Lebensmittel, Fremdenführer, alle hängen gerade von ihnen ab. Nicht zu verwundern ist es also dass sie ihren Willen ungestört durchsetzen können. Und weil das ganze Land von den Zugvögeln lebt, die den Namen „étranger“ führen, so findet alles, was zum Fange dieses Vogels dient, unbedingt Beifall des „Volkes“. Und wie soll sich das Volk vor den maître d'hôtel nicht bücken! Mit dem Syndikat verbünden, flechten sie fleissig ihre Netze zum Anlocken des Ausländer in die Schweiz; sie erkauften grosse ausländische Zeitungen zum Ruhme ihrer Schönheiten und zur sorgfältigen Verhüllung ihrer Mängel, Krankheiten, die in der Schweiz wüten!), der Klagen der Reisenden, der Unglücksfälle beim Besteigen der Berge u. s. w. Und das alles ist herrlich und systematisch organisiert. Prachtvoll ausgeführte und teure Anschlagzettel schmückten die Bahnhöfe der ganzen Welt, billige und sogar unentgeltliche Wegweiser, billige Züge — das alles ist ein Werk

1) Die Cholera kommt bekanntlich aus Asien immer zuerst in die Schweiz, mit Uberspringen des gesunden Russland. J. V. W.